

Wildau, 2. Januar 2024

Verfügung P01 – 2024
Beginn der Masterstudiengänge an der TH Wildau
im Sommersemester 2024

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass im Sommersemester 2024 der „Beginn der Masterstudiengänge“ im Sinne des §§ 9 Abs. 6 S. 1 und 14 Abs. 1 S. 6 BbgHG, welche nicht zulassungsbeschränkt sind, gleichzusetzen ist mit dem Beginn der Vorlesungen im Sommersemester 2024 entsprechend der bekanntgegebenen Semesterzeiten in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 34/2022 vom 12.10.2022.

Für Kooperationsmasterstudiengänge gelten gegebenenfalls abweichende Regelungen aufgrund der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und den Kooperationsvereinbarungen.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
Technische Hochschule Wildau